



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren**

Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die gesetzlich verpflichtende Untersuchung aller angehenden Schulkinder in Schleswig-Holstein durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter soll Aufschluss über deren körperliche, geistige, soziale und deren emotionale Entwicklung geben. Aufgrund der Beurteilung kann sich die Schule individuell auf den Entwicklungsstand und ggf. auf den Förderbedarf eines Kindes einstellen und somit die Voraussetzungen für einen gelingenden Schulstart schaffen.

1. Wie viele Kinder hätten an den Schuleingangsuntersuchungen in den Untersuchungsjahren 2020 und 2021 teilnehmen müssen? (Bitte die Soll-Zahl pro Kreis angeben.)

Antwort:

Aus der untenstehenden Tabelle lassen sich die Sollzahlen auf Basis der amtlichen Schulstatistik Schuljahr 2020/21, jeweils den Kreisen zugeordnet, ablesen. Es handelt sich um alle in die Schularten Grundschule und

Förderzentren eingeschulten Kinder.

Kreis	Grundschule	DaZ-Klasse in Primarstufe	Föz	Zusammen
Flensburg	433	89	22	544
Kiel	1.782	136	35	1.953
Lübeck	1.626	76	36	1.738
Neumünster	598	61	10	669
Dithmarschen	1.035	39	18	1.092
Hzgt. Lauenburg	1.791	50	15	1.856
Nordfriesland	1.148	34	24	1.206
Ostholstein	1.447	36	19	1.502
Pinneberg	2.758	93	20	2.871
Plön	1.111	28	15	1.154
Rendsburg-Eckernförde	2.190	89	26	2.305
Schleswig-Flensburg	1.522	56	32	1.610
Segeberg	2.432	81	30	2.543
Steinburg	1.100	33	18	1.151
Stormarn	2.293	38	22	2.353
Schleswig-Holstein	23.266	939	342	24.547

Derzeit erfolgen die Erhebungen für die Schulstatistik 2021/22, daher liegen der Landesregierung für diesen Zeitraum noch keine Zahlen vor.

2. Wie viele Kinder wurden in den Untersuchungsjahren 2020 und 2021 untersucht? (Bitte die Ist-Zahl pro Kreis angeben.)

Antwort:

Der Landesregierung liegen folgende Abfrageergebnisse und Fakten durch die Sprecherinnen des Arbeitskreises der kinder- und jugendärztlichen Dienste in den Gesundheitsämtern von den Kreisen und kreisfreien Städte im Juni 2020 und 2021 vor:

Alle Kreise und kreisfreien Städte und der dänische Gesundheitsdienst haben priorisierte Untersuchungen bei Kindern mit besonderem Bedarf vollständig durchgeführt. Hierbei handelt es sich um Kinder, die aus Eingliederungshilfemaßnahmen (z.B. Frühförderung) in den jeweiligen Ämtern bekannt sind sowie von den Schulen, Kinderärzten oder von Eltern wegen Entwicklungsauffälligkeiten benannt wurden.

Dies waren in beiden Untersuchungsjahrgängen 2020 und 2021 ca. 25-30 % der Kinder. Diese Zahl entspricht den Zahlen vorangegangener Jahre. Zusätzlich konnten in unterschiedlichem Umfang noch Kann-Kinder, Beurlaubungen und einige Regelkinder untersucht werden. Von allen Gesundheitsämtern wurden etwa zwischen 30 und 50 % der Einschulungskinder in beiden Jahrgängen ärztlich untersucht.

Eine Angabe aufgeschlüsselt nach Kreisen liegen dem Land nicht vor.

Ab Herbst 2019 konnten der Einschulungsjahrgang 2020/21 je nach Start der Untersuchungen etwas umfangreicher bis die Pandemie begann untersucht werden. Die Untersuchungen des Jahrgangs 2021/22, der im Herbst 2020 zu untersuchen war, traf in den 2. Lockdown und in die lang andauernden Beschränkungen bis Frühjahr 2021.

3. Wurden ausgefallene Schuleingangsuntersuchungen nachgeholt? (Bitte pro Kreis angeben.)

Antwort:

Nachträgliche Untersuchungen waren nach Wissen der Landesregierung nicht möglich.

4. Welche Entwicklungsdefizite oder gesundheitsbezogenen Auffälligkeiten wurden in den Jahren 2020 und 2021 in welcher Zahl festgestellt?

Antwort:

Eine statistische Auswertung der stattgefundenen Untersuchungen hat bisher nicht stattgefunden. Jedoch sind folgende Trends nach Aussage der Sprecherinnen des Arbeitskreises der kinder- und jugendärztlichen Dienste in den Gesundheitsämtern erkennbar, die bei dem jetzt eingeschulerten Jahrgang (2021/22) besonders stark ausgeprägt sind:

1. Ansteigendes Körpergewicht, Übergewicht
2. Mangelnde visuomotorische Fähigkeiten
3. Erhöhter Mediengebrauch (zusätzlich zum online-Unterricht)
4. Mangelnde Sprachkompetenz bei Kindern mit Migrationshintergrund aufgrund des fehlenden sozialen Lernens in der (geschlossenen) KITA
5. Bei Kindern mit langjährigen Entwicklungsverzögerungen sind fehlende Fortschritte insbesondere im sozioemotionalen Bereich durch nicht stattgefundenen Förderung (Heilpädagogik, medizinische Therapien wie Logopädie, Ergotherapie) und fehlende Peergroup Erfahrungen deutlich. Es mussten vermehrt schulärztliche Empfehlungen für Beurlaubungen ausgesprochen werden.